

PGS  
PLANUNGSGRUPPE STÄDTEBAU

**BEBAUUNGSPLAN  
FRAUENHOLZ NORD**

**DECKBLATT NR. 6**

GEMEINDE AICHA VORM WALD

ENDAUSFERTIGUNG  
Vereinfachte Änderung  
nach § 13 BauGB

AUFGESTELLT,

PASSAU,

DER ARCHITEKT

26.02.1996 7 HA Dipl.-Ing. Architekt

**Josef  
Voggenreiter**  
Mittelschiffberg 8  
94032 Passau  
Tel. 0851/33434

# DECKBLATT NR. 6

BEBAUUNGSPLAN " FRAUENHOLZ NORD " DER GEMEINDE AICHA VORM WALD  
LANDKREIS PASSAU

## VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 6 VOM 16.11.1995 (MIT  
BEGRÜNDUNG) HAT VOM 27.12.1995 BIS 26.01.1996 IN DER  
Rathaus Aicha v. Wald ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER  
AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt der Gemeinde  
BEKANT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM  
01.02.1996 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BAUGB UND ART.  
91 ABS. 3 BAYBO AUFGESTELLT.

Aicha v. Wald, DEN 1.3.1996



Bürgermeister V.  
DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE Aicha v. Wald HAT MIT BESCHLUSS DES  
GEMEINDERATES VOM 1.2.1996 DAS DECKBLATT GEMÄSS  
ART. 91 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Aicha v. Wald, DEN 1.3.1996



Bürgermeister V.  
DER BÜRGERMEISTER

~~DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BAUGB GENEHMIGT. DER GE-  
NEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM ..... NR. .... ZUGRUNDE.~~

~~....., DEN .....~~

~~.....  
LANDRATSAMT~~

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 12 BAUGB MIT DEM TAGE DER  
BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER GEMEINDE Ficha v. Wald NR.  
101/1996 AM 6.3.1996 RECHTSVERBINDLICH.

DAS DECKBLATT MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER  
BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IM RATHAUS DER GEMEINDE  
Ficha v. Wald WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44, ABS. 3, SÄTZE 1 UND 2 DES BAUGB ÜBER  
DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGS-  
ANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH  
DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGS-  
ANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES  
BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER  
VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND BEKANNTMACHUNG IST  
UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER  
FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM  
INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND  
GEMACHT WORDEN IST (§ 215 BAUGB).

Ficha v. Wald DEN 7.3.1996



Hilgumertes  
DER BÜRGERMEISTER

## 1. Anlaß

Gemäß § 11 BauGB wurde der Bebauungsplan "Frauenholz Nord" dem Landratsamt angezeigt.

Mit Schreiben vom 31.05.1990 unter Nr. 6a - Bb, Frauenholz Nord, hat das Landratsamt Passau erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat am 16.11.1995 eine Änderung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen.

## 2. Änderung

Die Reihenhausbebauung der Parzellen 30 bis 38 soll entfallen. Statt dessen werden fünf Parzellen mit Einfamilienhausbebauung ausgewiesen.

Es gelten die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes Frauenholz - - Nord.

Aicha, den 1.3.1996.....



*Bürgermeister*  
Gemeinde Aicha vorm Wald

